

Die dritte Kriegsanleihe.

Mehr noch als in den Tagen, da die beiden ersten Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt wurden, hat sich die Erkenntnis von der Stärke der deutschen Volks- und Wirtschaftskraft vertieft. Glänzend hat die deutsche Volkswirtschaft über die Ausschüttungspläne der Gegner triumphiert. Das Erscheinen der dritten Kriegsanleihe folgt dem Abschluß der Bilanz des ersten Kriegsjahres; und daß Deutschland sich einen ansehnlichen Gewinn auf neue Rechnung buchen konnte, wird sogar in Feindesland zugegeben. Die Feinde haben das Deutsche Reich wirtschaftlich isoliert, haben ihm den Weg über das Meer gesperrt und glauben, mit der Behinderung des deutschen Außenhandels ihren wirksamsten Trumpf ausgespielt zu haben. Weit gefehlt. Die Produktionskraft des deutschen Wirtschaftskapitals wuchs unter dem Druck, der von außen gegen sie geübt wurde, und der Geist der Technik sorgte überall für Erfolge, wo der Feind verwundbare Stellen, durch Entziehung der Rohstoffzufuhr, zu schaffen suchte. Eine Folge der gesunden Anpassung unserer ganzen Wirtschaftsweise an die Lebensbedingungen des Krieges sind die glänzenden Resultate der deutschen Kriegsanleihen. Keiner unserer Gegner kann sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen, wie ihn die deutsche Regierung mit ihren Emissionen erzielt hat. Und das ist zum Teil der Taktik der Feinde zu danken, die das deutsche Geld zwingen, im Lande zu bleiben. Während England viele Hunderte von Millionen an Amerika zu zahlen hat, lebt das Deutsche Reich ausschließlich von den Produkten seines Bodens und seiner Fabriken. So blieb der Geldumlauf innerhalb der Landesgrenzen, und es war möglich, die Liquidität des eigenen Vermögens durch den Verkauf fremdländischer Wertpapiere ans Ausland noch zu steigern.

Die Bedingungen für den Erfolg der dritten Kriegsanleihe sind denkbar günstig. Die Industrie hat neue Bankguthaben angeammelt; die Banken verfügen über große Summen von Depositionsgeldern; bei den Sparkassen sind die Einlagen gewachsen und betragen fast 21 Milliarden Mark; und im Besitz des Publikums befinden sich noch immer, trotz dem dauernden Steigen des Goldvorrates bei der Reichsbank, Hunderte von Millionen Mark in Gold. Die Hauptsache aber ist, daß das deutsche Volk die fünfprozentige Reichsanleihe als sicherste und vorteilhafteste Kapitalanlage ansieht, die ihm nur immer geboten werden kann. Darin unterscheidet sich die deutsche Auffassung von der unserer Gegner. Dort ein Opfer, das einen Riesenaufwand von Rüstjüden erfordert, hier der zufriedene Erwerb eines ausgezeichneten Wertpapiers. Das deutsche Volk braucht kein Opfer zu bringen, um fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches unter dem Parikurs zu kaufen.

Dieses Mal handelt es sich um eine einheitliche Ausgabe von Schuldverschreibungen. Die beiden ersten Emissionen stellten Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen zur Wahl. Es hat sich aber für die Schatzanweisungen im Ganzen nur um Bruchteile der Gesamtsumme (das erste Mal eine Milliarde; das zweite Mal 775 Millionen) gehandelt, da die große Mehrzahl der Zeichner offenbar größeren Vorteil in dem Papier mit längerer Geltungsdauer erblickt. Wenn man sichere fünf Prozent Zinsen bekommt, so ist es natürlich sehr erwünscht, sie möglichst lange zu haben. Für die Reichsfinanzverwaltung aber ist es wichtig, daß sie nicht durch bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen zu nahe aufeinander folgenden Terminen zu sehr überlastet wird. Unter solchen Umständen ist der Verzicht auf Schatzanweisungen leicht zu erklären.

Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind durch das Reich bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen Zinsgenuß von fünf Prozent und außerdem einen sicheren Kapitalgewinn von 1 Prozent, falls nach Ablauf der Unkündbarkeit der Zinsfuß herabgesetzt werden soll, da in diesem Falle die Anleihestücke auf Verlangen zum Kurs von 100 Prozent eingelöst werden. Daß die Reichsfinanzverwaltung sich entschließen durfte, den Ausgabepreis der dritten Kriegsanleihe zu erhöhen, nachdem schon die zweite Emission, zu 98½ Prozent, um 1 Prozent teurer war als die erste, ist der beste Beweis für die gute Aufnahme der fünfprozentigen Schuldverschreibungen. Trotzdem ist auch der Preis der dritten Kriegsanleihe für den Zeichner ein ungemein günstiger. Ein Vergleich der gegenwärtigen Preise der vierprozentigen Papiere mit dem Zeichnungspreis der fünfprozentigen Reichsanleihe rechtfertigt die Erwartung, daß ein Ausgleich in der Verzinsung beider Anleihegruppen durch eine Steigerung des Kurses der fünfprozentigen herbeigeführt werden wird. Man könnte einwenden, die Größe des Gesamtbetrages der Kriegsanleihen werde eine Erhöhung des Kurses hindern, da jeder Nachfrage immer reichliches Material zur Verfügung stehen würde. Dieser Einwand ist leicht zu widerlegen: wer fünfprozentige Reichsanleihe billig gekauft hat, hält sie fest. Denn niemand weiß, wie noch dem Kriege die Rente des gewerblichen Kapitals sein wird. Nur die fünf Prozent der Reichsanleihe sind sicher; alles andere ist zweifelhaft.

Es versteht sich von selbst, daß die Unkündbarkeit bis 1924 nicht etwa gleichbedeutend ist mit Unverkäuflichkeit. Durch die Frist ist nur das Reich, nicht auch der Besitzer der Schuldverschreibungen gebunden. Diesem steht es, nachdem er die Anleihetitel erworben und bezahlt hat, frei, über sie jederzeit wie über ein beliebiges anderes Wertpapier zu verfügen; er kann sie verkaufen oder verpfänden. Diese Gewißheit nimmt dem Entschluß zur Zeichnung der Anleihe jede Schwierigkeit. Niemand braucht sich, wenn er Bedenken hat, er könne das Geld zu anderen Zwecken nötig haben, auf lange Zeit von seinen Vermitteln zu trennen. Aber solche Erwägungen sollten gar nicht in Frage kommen. Das deutsche Volk ist reich genug, um sich eine fünfprozentige Reichsanleihe als dauernde Kapitalanlage zulegen zu können. Eines solchen Besitzes entäußert man sich nicht vor der Zeit, sondern hält an ihm fest, so lange wie die Gunst der Umstände es gestattet.

Die Regierung ist, um die Anleihe zu einem wahren Volksbesitz zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstrecken sich dieses Mal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis 22. Januar 1916). Die überraschend schnelle Abwicklung der zweiten Kriegsanleihe (schon am ersten Einzahlungstermin waren statt 30 Prozent 67 Prozent bar erledigt), hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überspannten vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders wenn zwischen dem letzten Zeichnungs- und dem ersten Zahltag ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonderes Entgegenkommen wird diesmal den kleinen Sparern gezeigt, damit auch sie an dem Nutzen einer so außergewöhnlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll sagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Besitzverhältnissen nicht entsprachen. Der kleinste Anteil beträgt 100 Mark; und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Aber selbst die 100 Mark brauchen nicht gleich gezahlt zu werden. Während die beiden ersten Emissionen die Bedingung enthielten, daß Zeichnungen bis zu 1000 Mark am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstage, dem 22. Januar 1916, zu zahlen. Wer 400 Mark übernimmt, hat an jedem der vier Zahltage 100 Mark zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgesehen. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe ge-

golten hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu bewerkstelligen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen- und Mieteingänge, auf die Gehälter und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, daß Einer das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Haus liegen haben muß. Die Sparkassen und Banken besorgen die Überweisung der von ihrer Kundschaft bei ihnen gezeichneten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Ist in den Erfolg der dritten Kriegsanleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, ohne langes Überlegen, verneint werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind rund 13 600 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Überschüsse des Volkvermögens auf Zinsen und Arbeitsvertrag nicht erschöpft sein können, weil ja die Kapitalerneuerung unausgesetzt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das Unterkunft sucht; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlagfertige Kapitalreserve vor. An die vaterländischen Pflichten des Volkes zu appellieren, sollte sich, angesichts des materiellen Nutzens, den der Ankauf von Kriegsanleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld gehört zu den Waffen, mit denen wir siegen. Wer zur Gelbbrüfung des Reiches beiträgt, sorgt für den eigenen Besitz; denn jedes Privatvermögen wurzelt in der Finanzkraft und im Kredit des Reiches. Wer die Kriegsanleihe zeichnet, steigert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals und kräftigt das Ansehen und die Macht des Reiches, auf dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, dem Reich und sich zu dienen, ungenützt vorübergehen zu lassen!